

Wüstenrot & Württembergische AG: Bekanntmachung nach Art. 2 Abs. 2, Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 – Erwerb eigener Aktien, 3. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 30. Januar 2023 bis einschließlich 3. Februar 2023 wurden durch die Wüstenrot & Württembergische AG (ISIN DE0008051004) insgesamt 17.691 Namensaktien der Wüstenrot & Württembergische AG im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben, dessen Rückkaufbeginn mit Bekanntmachung vom 16. Januar 2023 gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 für den 16. Januar 2023 mitgeteilt wurde.

Vom 30. Januar 2023 bis 3. Februar 2023 betrug die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien, der gewichtete Durchschnittskurs sowie das aggregierte Volumen jeweils pro Tag:

Datum Rückkauftag	Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien	Gewichteter Durchschnittskurs (in EUR)	Aggregiertes Volumen (in EUR)
30.01.2023	3.191	17,07	54.478,06
31.01.2023	3.270	16,93	55.347,10
01.02.2023	3.557	16,85	59.941,60
02.02.2023	3.808	17,17	65.390,96
03.02.2023	3.865	17,01	65.748,20

Die Gesamtzahl der bislang durch die Wüstenrot & Württembergische AG im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 16. Januar 2023 bis einschließlich 3. Februar 2023 erworbenen Namensaktien beläuft sich auf 45.612 Namensaktien.

Der Erwerb eigener Aktien der Wüstenrot & Württembergische AG erfolgt durch eine von der Wüstenrot & Württembergische AG beauftragte Bank, die Landesbank Baden-Württemberg, ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

Detaillierte Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 2 Abs. 3 Satz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind auf der Internetseite der Wüstenrot & Württembergische AG unter www.ww-ag.com/de/investor-relations/aktie veröffentlicht.

Stuttgart, den 6. Februar 2023

Wüstenrot & Württembergische AG

Der Vorstand